

IHK Rhein-Neckar
 Bereich 2.5
 Postfach 10 16 61
 68016 Mannheim

Firma	
Firmenanschrift	
IHK-Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO

(Versicherungsberater)

Antragsteller: Natürliche Person

(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweis

- Das Erlaubnisformular kann nur dann bei IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!
- Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu Formular Antrag Eintragung Vermittlerregister
- Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigter Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Telefon	Telefax	E-Mail
---------	---------	--------

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsvermittler/-berater

Sind/waren Sie bislang als Versicherungsvermittler/-berater tätig?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, Datum der Gewerbeanmeldung/Aufnahme der Tätigkeit:
---	--

3. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

Hinweis

Wenn Sie zusätzlich zu oben genanntem Unternehmen als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder bei einer Personenhandelsgesellschaft (OHG oder KG) als geschäftsführender Gesellschafter tätig sind und dieses Unternehmen auch Versicherungsvermittlung durchführt, bitte Unternehmen angeben:

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform		
Handelsregistergericht und -nummer (nur eingetragen, wenn vorhanden)		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

Hinweis

Für jede - Versicherungsvermittlung durchführende - Personenhandelsgesellschaft muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen und der IHK Rhein-Neckar eine Bestätigung vorgelegt werden.

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht? Welcher Behörde?
--

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Hat der Antragsteller eine eidesstattliche Versicherung abgegeben? ja nein

oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

5. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO als Versicherungsberater. Da die Tätigkeit als Versicherungsberater durch die Unabhängigkeit von der Versicherungswirtschaft geprägt ist, bestätigt der Antragsteller hiermit, dass er in keiner Weise in Abhängigkeit von einem/mehreren Versicherungsunternehmen steht, er insbesondere nicht von Versicherungsunternehmen Vorteile annehmen wird. Der Antragsteller bestätigt ferner, dass er weder als Antragsteller, noch als gesetzlich vertretungsberechtigte Person noch als Selbstständiger in einem Versicherungsunternehmen

oder Versicherungsvermittlerunternehmen tätig ist/werden wird oder an einem solchen Unternehmen beteiligt ist/sich beteiligen wird.

6. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO gestellt?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:
---	---

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34c/d/f GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:
---	---

7. Erforderliche Unterlagen

Hinweise

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34 i GewO, § 34 f GewO oder § 34 c GewO verfügt und die damals vorgelegten **Unterlagen nicht älter als 12 Monate** sind, müssen die Unterlagen nach **Ziff. 7.1 bis 7.5** nicht mehr vorgelegt werden. In diesem Fall genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie; die IHK Rhein-Neckar wird die zum Nachweis erforderlichen Dokumente bei der entsprechenden Behörde anfordern. Sollten die erforderlichen Dokumente für die Erlaubniserteilung nicht vollständig sein, so behält sich die IHK Rhein-Neckar vor, die fehlenden Dokumente beim Antragsteller nachzufordern.

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

7.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) für den Antragsteller unter [BfJ - Führungszeugnis \(bund.de\)](http://www.bund.de)

ist beantragt:

wird noch beantragt:

7.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) für den Antragsteller unter [BfJ - Gewerbezentralregister \(bund.de\)](http://www.bund.de)

ist beantragt:

wird noch beantragt:

Hinweise

Die Auskunft/Auskünfte ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden der IHK Rhein-Neckar direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Rhein Neckar, Postfach 10 16 61, 68016 Mannheim“ und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO“ an. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

7.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für den Antragsteller

ist beantragt: liegt bei:

7.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals (§ 882b ZPO) Abrufbar unter www.vollstreckungsportal.de

ist beantragt: liegt bei:

7.5 Auskunft des Insolvenzgerichts über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden des Insolvenzgerichts

ist beantragt: liegt bei:

Hinweise

Die Auskünfte/Bescheinigungen sind bei dem/den Amtsgericht/en, dem/den Finanzamt/-ämtern einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten 5 Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat. Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal: www.vollstreckungsportal.de. Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter www.justiz.de.

Die Auskünfte/ Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

7.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung

ist beantragt: liegt bei:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis das Formular Versicherungsbestätigung (ohne Personenhandelsgesellschaft) oder eine gleich lautende Bescheinigung Ihres Versicherers, nicht älter als 3 Monate.

Hinweis

Hinweis für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/en: Soweit der Antragsteller in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

7.7 Sachkundenachweis für Versicherungsberater in Form

(Vorlage geeigneter Nachweise in Kopie)

- erfolgreich abgelegte IHK-Sachkundeprüfung gemäß § 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO, §§ 1ff. VersVermV

oder

- gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß §§ 4, 19 Abs. 1 VersVermV (siehe Checkliste)

oder

- Befreiung von der Sachkundeprüfung gem. § 1 Abs. 4 VersVermV (wenn mindestens seit 31.08.2000 ununterbrochen als Versicherungsvermittler oder -berater tätig)

oder

- Ausländischer Berufsbefähigungsnachweis gemäß § 4a VersVermV i. V. m. § 13c GewO

oder

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO, sofern der Antragsteller nicht selbst Versicherungen vermittelt oder für diese Tätigkeit in der Leitung des Betriebs verantwortlich ist.

Bitte beachten Sie:

Im Falle einer Inanspruchnahme der Bestandsschutzregelung bzw. der Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 1 Abs. 4 VersVermV müssen zum Beleg einer ununterbrochenen Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater weitere Unterlagen eingereicht werden. Gleiches gilt, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Als Indizien kommen – je nach konkretem Fall allein oder mit anderen Belegen – beispielsweise Gewerbeanmeldung, Agenturverträge, Courtagevereinbarungen, Bescheinigungen des Arbeitgebers in Betracht.

Hinweise

- Bei Tätigkeitsnachweis durch Kopie der Gewerbeanzeige wird zusätzlich eine Erklärung des Antragstellers gemäß Anlage benötigt.
- Sofern eine Delegation der Sachkunde möglich ist, verwenden Sie bitte Formular Delegation des Sachkundenachweis durch Benennung von Aufsichtspersonen.

7.7 Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie) bzw. Gesellschaftsvertrag, wenn sich Gesellschaft in Gründung befindet (gilt nur für Personengesellschaften und eingetragene Kaufleute) unter www.handelsregister.de

ist beantragt:

liegt bei:

entfällt, da nicht im HR eingetragen:

8. Zusätzliche Angaben

Gibt es natürliche oder juristische Personen, die eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital des Antragstellers halten?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, um welche Personen handelt es sich, Höhe der Beteiligung:
---	---

Gibt es natürliche oder juristische Personen mit engen Verbindungen im Sinne des § 7 Nr. 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes zum Antragsteller, die zu Interessenkonflikten führen können?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, um welche Personen handelt es sich:
---	---

Hinweis

Enge Verbindungen bezeichnen eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

Welche Tatsachen schließen aus, dass die Beteiligungen und die engen Verbindungen im oben genannten Sinne die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen:

Nach Erteilung der Erlaubnis sind eintretende Änderungen dieser Angaben der Industrie- und Handelskammer unverzüglich mitzuteilen.

Datenschutzrechtliche Information:

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden gemäß §§ 34d, 11a Abs. 1 GewO i.V.m. der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Versicherungsvermittler und -berater, für etwaige Änderungen der Erlaubnis/Registrierung, für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO-VO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name und Vorname

Geburtsname

Anschrift

Geburtsdatum/ -ort
Staatsangehörigkeit
Funktion
Kontaktdaten
Vertretungsberechtigung
Sachkundenachweis
Nachweis der Beschäftigung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeiter von Daten im Auftrag der IHK Rhein-Neckar
- ggf. andere IHKs bei Überstellung von Daten (Sitzverlegung)
- ggf. Finanzämter
- ggf. Ordnungswidrigkeitsbehörden
- ggf. Bundesamt für Justiz (BZR/GZR)
- ggf. Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Justizministerium
- (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder / Insolvenzbekanntmachungen)
- Sofern Sie innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen für eine gewerbliche Erlaubnis erneut einen Antrag bei einer anderen Behörde stellen, werden die Unterlagen nach Ziff. 7.1. bis 7.5 im Rahmen der Amtshilfe an die entsprechende Behörde weiterleiten. "Öffentlichkeit im Rahmen des automatisierten Abrufs des Registers gem. §§ 5 ff. VersVermV.

Gebührenhinweis

Bitte beachten Sie:

- Für die Erteilung oder Versagung der Erlaubnis wird die durch die Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar in Verbindung mit dem Gebührentarif (in der jeweils geltenden Fassung) bestimmte Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Bei einer Verfahrensbeendigung vor Entscheidung über den Antrag entstehen reduzierte Gebühren.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Versicherungsvermittlung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Rhein-Neckar nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
- Versicherungsvermittler und -berater sowie die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirkenden Beschäftigten müssen sich in einem Umfang von 15 Stunden je Kalenderjahr weiterbilden.

Nähere Informationen unter [Gebühren und Entgelte - IHK Rhein-Neckar](#)

Ich bin damit einverstanden, dass Sie mir aktuelle **Themen, Umfragen, Informationen und Veranstaltungsangebote der IHK Rhein-Neckar**, die meine Branche als Vermittler oder Berater entsprechend diesem Erlaubnisantrag betreffen, per E-Mail senden.

Bitte verwenden sie dafür folgende E-Mail-Adresse: _____

Ihre Daten werden zu diesem Zweck gespeichert und genutzt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Eine darüber hinaus gehende Verarbeitung der Daten erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die weiteren Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei Ihnen selbst) und gem. Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte) finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitteile

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage:
Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit bzw. über die erlangte Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsberatung

Firma	
Firmenanschrift	
IHK-Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit (Bestandsschutzregelung)

Ergänzend zu meinem Antrag/zum Antrag von _____sowie zu den eingereichten Unterlagen versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Tätigkeit als Versicherungsberater im Sinne von § 1 Absatz 4 VersVermV seit dem 31. August 2000 ununterbrochen ausgeübt habe.

Insbesondere erkläre ich, dass diese Tätigkeit allenfalls durch Fortbildungen, Krankheiten, Kuren, Urlaub, Grundwehr- und Zivildienst oder Mutterschutz unterbrochen worden ist.

Hinweise bei Erklärung über die ununterbrochene Tätigkeit:

Erfolgt im Falle einer Inanspruchnahme der Bestandsschutzregelung bzw. der Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 1 Abs. 4 VersVermV der Tätigkeitsnachweis durch Kopie der Gewerbeanzeige, wird zusätzlich die vorstehende Erklärung des Antragstellers benötigt.

Sollten in Ihrem Fall andere als die unten stehenden Gründe für eine Unterbrechung vorliegen, setzen Sie sich bitte mit der IHK Rhein-Neckar in Verbindung.

Eine ununterbrochene Tätigkeit wird insbesondere bei regelmäßigen Provisionseinnahmen erfüllt.

- Erklärung über erlangte Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsberatung

Ergänzend zu meinem Antrag/zum Antrag von _____sowie zu den eingereichten Unterlagen versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich eine Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsberatung von ___ Jahren erlangt habe.

Hinweis bei Erklärung über die erlangte Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsberatung:

Erfolgt als Beleg einer der Sachkundeprüfung gleichgestellten Berufsqualifikation mit erforderlicher Berufserfahrung der Tätigkeitsnachweis durch Kopie der Gewerbeanzeige, wird zusätzlich die vorstehende Erklärung des Antragstellers benötigt.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Fragen zum Erlaubnisverfahren für Gewerbetreibende stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail

andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon

0621 1709-195

0621 1709-289